



Rahmenvereinbarung zur Einrichtung eines Forschungsnetzwerks NRW-Agrar

zwischen

dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
– vertreten durch den Staatssekretär

dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
– vertreten durch den Staatssekretär

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn,
– vertreten durch den Rektor, dieser vertreten durch den Kanzler
für ihre Landwirtschaftliche Fakultät, Meckenheimer Allee 174, 53113 Bonn

der Fachhochschule Südwestfalen
Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn
– vertreten durch den Rektor
für ihren Fachbereich Agrarwirtschaft, Lübecker Ring 2, 59494 Soest

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster und
Endenicher Allee 60, 53009 Bonn
– vertreten durch den Direktor

1 Vorbemerkung

Agrarforschung umfasst fachlich ein breites Spektrum und kann unterschiedlich definiert werden. Für diese Rahmenvereinbarung wird in Anlehnung an die Denkschrift der DFG „Perspektiven der agrarwissenschaftlichen Forschung“ (2005) darunter die Forschung verstanden, die sich mit der nachhaltigen Nutzung und Gestaltung des Raumes durch Landwirtschaft und Gartenbau, sowie im Zusammenhang damit mit der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung, befasst.

In Nordrhein-Westfalen umfasst der institutionelle Kernbereich der Agrarforschung, einschließlich des Versuchswesens, die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, den Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind auch weitere Einrichtungen im öffentlichen und privaten Sektor in der Agrarforschung tätig. Die genannten Institutionen unterscheiden sich in institutionellem Auftrag und Selbstverständnis.

Die nordrhein-westfälische Agrarforschung ist ein wichtiger Teil des Forschungsstandorts NRW.

- Sie stellt sich, in Abhängigkeit von ihrem institutionellen Auftrag, den Herausforderungen an wissenschaftliche Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit.
- Sie gewährleistet die qualifizierte Ausbildung von wissenschaftlichen und fachlichen Nachwuchskräften.
- Sie leistet einen substantiellen Beitrag zu den agrarpolitischen Zielen des Landes.

Die vorhandene Vielfalt der Strukturen bietet ein großes Potential, das es durch ein hohes Maß an Transparenz und Kommunikation optimal auszuschöpfen gilt. Um die Ressourcen effektiv zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen, ist es erforderlich, die vorhandenen Verknüpfungen zwischen den Institutionen sachorientiert weiterzuentwickeln. Die Forschungsatmosphäre und die Motivation der Akteure sollen über Leistungsanreize und die Vermeidung von Bürokratie verbessert werden.

2 Forschungsnetzwerk NRW-Agrar

In Erwägung der vorgenannten Gründe vereinbaren die an dieser Rahmenvereinbarung beteiligten Institutionen die Einrichtung eines Forschungsnetzwerks NRW-Agrar. Es wird durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie koordiniert.

2.1 Ziele

Die Forschungsnetzwerk NRW-Agrar hat den Auftrag,

- die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zu verstärken und Synergieeffekte zu nutzen,
- landesspezifischen Forschungsbedarf zu identifizieren und entsprechende Forschungsthemen zu entwickeln,
- durch ein koordiniertes Vorgehen einen effizienten Einsatz der Forschungsmittel zu gewährleisten,
- den Wissenstransfer zu optimieren,
- benachbarte Forschungsfelder einzubinden,
- den Agrarforschungsstandort NRW zu stärken,
- Fachgruppen zusammenzuführen (regional, national, international),

- die Wettbewerbsfähigkeit bei der überregionalen Einwerbung von Forschungsmitteln zu verbessern und
- die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Agrarforschung gemeinsam besser zu kommunizieren.

2.2 Strategie

Die Ziele sind mit einem System zu erreichen, das die Zusammenarbeit mit unterschiedlicher Intensität fördert und nach außen kommuniziert und den beteiligten Institutionen

- die Organisations- und Budgetverantwortung uneingeschränkt belässt,
- die Prinzipien der Projektförderung beibehält,
- die Entscheidungskompetenz (auch bezüglich der Mittelvergabe) nicht einschränkt und
- Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe voraussetzt.

2.3 Instrumente

2.3.1 Strategieplattform

Die strategische Klammer des Forschungsnetzwerks wird durch ein Gremium gebildet, das sich aus Verantwortlichen der an der Rahmenvereinbarung beteiligten Institutionen zusammensetzt und gegebenenfalls exponierte Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden und anderen Forschungseinrichtungen als beratende Mitglieder einbezieht. Jede Vertragspartei entsendet ein stimmberechtigtes Mitglied in diese Strategieplattform. Die Koordination der Strategieplattform erfolgt durch MUNLV und MIWFT. Die Federführung und Sitzungsleitung liegt beim MUNLV.

Dieses Gremium tagt in der Regel einmal jährlich. Dabei werden die erreichten Arbeitsergebnisse kritisch bewertet und die Arbeitsabläufe weiter optimiert. Insbesondere geht es aber auch darum, die aktuellen bzw. zukünftig zu erwartenden agrar-, umwelt- und forschungspolitischen Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Implikationen für die Agrarforschung zu analysieren. Die Strategieplattform trägt dazu bei, Forschungsergebnisse im politischen Raum und in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und dadurch die Agrarforschung als Ganzes zu stärken.

Durch eine verbesserte Transparenz und Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten werden Signale für die Weiterentwicklung der Agrarforschung gesetzt. Konkret findet dies seinen Niederschlag in der Definition von Informationsplattformen und strategischen Prioritäten. Zu den Sitzungen sollte jeweils ein externer Gast seine spezifische Sichtweise zu ausgewählten Fragestellungen vortragen.

2.3.2 Informationsplattformen

Informationsplattformen sind fachlich abgegrenzte Arbeitsgruppen, die von der Strategieplattform etabliert werden und nach Bedarf, mindestens jedoch jährlich, tagen. Sie decken folgende Bereiche ab:

1. Pflanzenproduktion
2. Tierproduktion
3. wirtschaftliche und soziale Fragen.

Umweltaspekte der landwirtschaftlichen Produktion sind wesentlicher Bestandteil der vorgenannten Informationsplattformen.

Auftrag der Informationsplattformen ist

- die Diskussion des Sachstandes in ihrem Fachgebiet,
- die Identifikation von Forschungsthemen,
- die Rekrutierung von Forschergruppen, auch über Landesgrenzen hinweg,
- die Unterstützung des Wissenstransfers,
- die Pflege überregionaler fachlicher Kontakte.

Die Informationsplattformen führen den fachlichen Austausch durch Instrumente wie Beraterbefragungen, gemeinsame Workshops, Vortragsveranstaltungen etc. durch. Zu speziellen Themen können bei Bedarf Vertreter anderer Einrichtungen eingeladen werden. Im Bereich der Tierproduktion besteht eine engere Zusammenarbeit, die durch die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Form eines Kompetenznetzwerkes Nutztierforschung (KONN) geregelt wird. Die Rahmenvereinbarung KONN ist Anhang der vorliegenden Vereinbarung.

Die zu bildenden Informationsplattformen bestimmen jeweils eine(n) Sprecher(in), die/der aus einer der beteiligten Forschungsinstitutionen kommt. Bei der Auswahl hat die fachliche Qualifikation der Persönlichkeit Priorität, insgesamt sollte aber eine gleichgewichtige Verteilung der Sprecherfunktionen angestrebt werden. Der (die) Sprecher(in) berichtet der Strategieplattform über die Aktivitäten der Informationsplattform.

2.3.3 Gemeinschaftsprojekte

Auf Projektebene erfolgt die engste Verknüpfung jeweils für die Laufzeit eines Gemeinschaftsprojektes. Dafür liegen bei allen Forschungseinrichtungen hinreichende Erfahrungen vor. Voraussetzung für den Erfolg sind eindeutige Aufgabenzuordnungen mit entsprechender Mittelverteilung und die Bestimmung eines(r) Federführenden. Die Projekte werden fachlich einer Informationsplattform zugeordnet. Dort wird von Projektvertretern darüber berichtet.

2.4 Organisation

Die Geschäftsführung des Netzwerkes wird bis auf weiteres durch die Geschäftsstelle des Lehr- und Forschungsschwerpunkts Umwelt- und Standortgerechte Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Fakultät sichergestellt. Zentrale Aufgaben sind

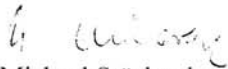
- Dokumentation der Projektaktivitäten;
- zielgruppenorientierter Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit;
- Unterstützung der Institutionen bei der Erschließung von nationalen und internationalen Finanzierungsquellen;
- Geschäftsführung der Strategieplattform;
- Unterstützung der Informationsplattformen.

2.5 Vertragsdauer und Evaluierung

Diese Rahmenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Nach Ablauf von zwei Jahren seit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung erfolgt eine interne Evaluierung der Instrumente und Ergebnisse des Forschungsnetzwerks. Die negative Evaluierung stellt einen wichtigen Grund zur Kündigung der Vereinbarung dar.

Düsseldorf, den 13. November 2006

Für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen:



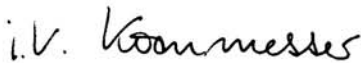
Dr. Michael Stückradt

Für das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen:

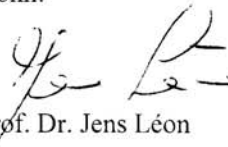


Dr. Alexander Schink

Für die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

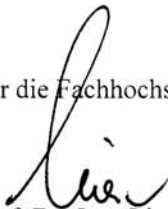


Der Kanzler



Prof. Dr. Jens Léon

Für die Fachhochschule Südwestfalen:

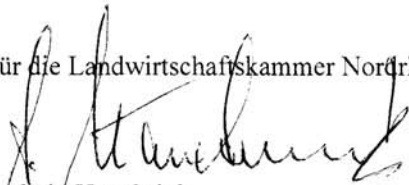


Prof. Dr. Jörg Liese



Prof. Dr. Hans-Ulrich Hensche

Für die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:



Ludwig Hanebrink



Vereinbarung über den Beitritt des
Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
zum Forschungsnetzwerk NRW-Agrar

Die Gründungsmitglieder des Forschungsnetzwerks NRW-Agrar:

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn,

Fachhochschule Südwestfalen
Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster und
Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn

sowie das

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

sind sich darüber einig, dass das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen der Rahmenvereinbarung zur Einrichtung eines Forschungsnetzwerks
NRW-Agrar vom 13.11.2006 zum 01.06.2009 beitrifft.

Für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Datum *Dr. Michael Stückradt*

Für das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Datum *Dr. Alexander Schink*

Für die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Datum *Kristina Kornmesser*

Datum *Prof. Dr. Karl Schellander*

Für die Fachhochschule Südwestfalen:

Datum *Prof. Dr.-Ing. Claus Schuster*

Datum *Prof. Dr. Jürgen Braun*

Für die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

Datum *Dr. Martin Berges*

Für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:

Datum *Dr. Heinrich Bottermann*